Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/11/9 92/13/0256

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §217 Abs1;
BAO §236 Abs1;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 92/13/0255 E 24. April 1996

Rechtssatz

Weder der Mangel eines Verschuldens an der verspäteten Abgabenentrichtung noch die durch den Säumniszuschlag rechnerisch bewirkte hohe "Verzinsung" des geschuldeten Abgabenbetrages bei kurzer Verzugsdauer begründen eine sachliche Unbilligkeit der Abgabeneinhebung (Hinweis E 19.10.1992, 91/15/0017).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992130256.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at